

In Sachen Wettbewerb : gescheiterte Wettbewerbsverfahren

Autor(en): **Schär, Fritz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Werk, Bauen + Wohnen**

Band (Jahr): **95 (2008)**

Heft 10: **Kopenhagen = Copenhagen = Copenhagen**

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-130897>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

In Sachen Wettbewerb

Regelmässig stellen wir in unserer Zeitschrift interessante Architekturwettbewerbe vor und kommentieren ihre Resultate. Dabei kommen grundsätzliche Überlegungen zu Verfahrensfragen nur selten zur Sprache. Die Einrichtung Architekturwettbewerb ist nicht ein für allemal gefestigt und bedarf einer konsequenten Pflege, wenn sie weiterhin als Errungenschaft und Kulturgut gelten soll. Im letzten Heft berichteten wir über eine von der Ortsgruppe Zentralschweiz veranstaltete Diskussion zum Thema Architekturwettbewerb. Im Folgenden äussert sich Fritz Schär, Obmann der BSA-Ortsgruppe Bern, zum spezifischen Problem gescheiterter Wettbewerbe.

Gescheiterte Wettbewerbsverfahren

Sind Architekturwettbewerbe nach wie vor ein unverzichtbares Kulturgut oder eher ein Auslaufmodell? Ausgelöst werden die kontrovers geführten Diskussionen meistens durch eine zunehmend ablehnende Haltung gegenüber den gängigen Wettbewerbsverfahren bei Entscheidungsträgern

in Politik und Wirtschaft. Diese Tendenz erstaunt umso mehr, als Innovation, Entwicklung und Veränderung in der Architektur ohne Wettbewerbe kaum denkbar sind. Wo also liegen die Ursachen dieser zunehmend negativen Einstellung gegenüber Architekturwettbewerben? Es sind wohl nicht die aufgrund von Direktaufträgen realisierten Bauvorhaben, welche dieses Bild vermitteln. Sind es die Kosten eines Verfahrens? Wohl kaum, da eine Bauherrschaft mit einem Architekturwettbewerb in der Regel Leistungen und Auswahlmöglichkeiten erhält, die nur zu einem Bruchteil vergütet werden müssen. Der oftmals genannte Zeitverlust kann es ebenfalls nicht sein, sofern aufgabenspezifische Verfahren durchgeführt werden.

Klammern wir politische Beweggründe einmal aus, so verbleiben die durchgeführten Wettbewerbe, und hier sind es die «misslungenen», die gescheiterten Verfahren, die für ihren zuweilen schlechten Ruf verantwortlich sind. Soll der Stellenwert des Wettbewerbs als wesentlicher Bestandteil zur Förderung der Architekturqualität erhalten werden, muss nach den hauptsächlichen Gründen gefragt werden, die zum Scheitern gewisser Verfahren führen können.

Verfahren nicht angemessen

Zu oft werden unangemessene Wettbewerbsverfahren durchgeführt. Die Rahmenbedingungen sind durch Veränderungen im öffentlichen Be-

schaffungswesen sowie durch die immer knapperen finanziellen Möglichkeiten von Städten und Kantonen schwieriger geworden. Neue Finanzierungsmodelle haben veränderte Verfahren hervorgerufen, welche meistens «experimentell» und unkoordiniert entstehen, also selten auf der Basis von Bedürfnissen und Anforderungen entwickelt werden. Von ein- bis dreistufigen Verfahren gelangen sämtliche denkbaren Variationen in vielen sinnvollen und unsinnigen Ausprägungen zur Anwendung.

Die derzeit zu beobachtende Tendenz, dass die gewählten Verfahrensarten den gestellten Aufgaben bezüglich Komplexität oder öffentlichem Interesse nicht entsprechen, ist besorgniserregend. Die in der Vergangenheit mehrfach geforderte Durchführung von einstufigen, offenen Verfahren ist in den meisten Fällen nach wie vor gültig. Der Vorstand der BSA-Ortsgruppe Zürich hat dies kürzlich in einem offenen Brief, der sich kritisch zum laufenden Wettbewerbsverfahren der Kunsthäuserweiterung in Zürich äussert, sehr treffend formuliert (vgl. www.wbw.ch): je öffentlicher eine Aufgabe, desto offener sollte das Verfahren sein! Komplexe, mehrstufige Verfahren können bei Aufgaben mit mehreren Bauträgern mit unterschiedlichen Interessen durchaus sinnvoll sein, da erforderliche Prozesse beschleunigt werden können. Ein Projekt für ein einfaches Verwaltungsgebäude in einem mehrstufigen Workshopverfahren



BALTENSPERGER Raumgestaltung

Schreinerei **BALTENSPERGER AG**
 Küchen **Zürichstrasse 1**
 Ladenbau **CH-8180 Bülach**
 Parkett **Tel. 044 872 52 72**
 Möbel **Fax 044 872 52 82**
 Innenausbau **info@baltensperger-ag.ch**
 Innenarchitektur **www.baltensperger-ag.ch**



Bild: Architektur



Bild: Architektur

Wettbewerb Erweiterung Kunstmuseum Bern, 2007. Links: Siegerprojekt von Bachelard Wagner; rechts: 2. Preis von Baserga Mozzetti

zu eruieren, ist unsinnig und verweist lediglich auf die Tatsache, dass ein Wettbewerb durchgeführt wird, bevor sich die Bauherrschaft über ihre eigenen Zielsetzungen Rechenschaft abgelegt hat. Ein Wettbewerb für den Neubau einer Schule benötigt keine «richtungsweisenden» Zwischenbesprechungen, vorausgesetzt, es besteht ein verbindliches Wettbewerbsprogramm.

Welche Verfahrensart einer Aufgabe angemessen ist, wird meistens durch die Verfahrensbegleiter in Zusammenarbeit mit der Bauherrschaft festgelegt. Das Beurteilungsgremium wird nur in den seltensten Fällen in diesen Prozess integriert. Dies ist umso fataler, als das Beurteilungsgremium von der Gesamtverantwortung für den Prozess nicht entbunden werden kann. Fachpreisrichter haben dementsprechend bei falsch gewählten Verfahrensarten zu intervenieren oder allenfalls – wenn nicht anders möglich – auf die Mitarbeit im Beurteilungsgremium zu verzichten! Nimmt eine Fachperson dennoch teil, so kommt dies ihrem uneingeschränkten Einverständnis mit dem Verfahren gleich. In diesem Zusammenhang wird eine parallel geführte Auseinandersetzung über die nötigen Qualifikationen von Verfahrensbegleitern unumgänglich sein.

Die Verantwortung der Jury

Jurymitglieder entziehen sich vielfach ihrer Verantwortung. Denn nach wie vor liegt die Verantwortung für die Durchführung eines Wettbewerbes beim Beurteilungsgremium. Dessen Arbeit

beschränkt sich also nicht auf die zwei Tage der Projektbeurteilungen. Nebst der Wahl des Verfahrens kommt der Ausgestaltung des Programms, der Definition der Interventionsbereiche, der Zielvorgaben etc. enorme Bedeutung zu. Leider sind Jurymitglieder, welche die Vorbereitungsarbeiten auf die Unterzeichnung des Programms reduzieren, keine Seltenheit.

Die eigentliche Projektbeurteilung beginnt jedoch mit der ersten Programmbesprechung. Es zeigt sich immer wieder, dass die Definition der Zielsetzungen grundlegende Diskussionen auslöst, sie somit Ausdruck der Haltung eines Beurteilungsgremiums und damit bereits Basis des Beurteilungsprozesses ist. Die Verabschiedung von Wettbewerbsprogrammen beinhaltet in erster Linie architektonische Grundsatzentscheide, beeinflusst die späteren Lösungsmöglichkeiten, hat eine städtebauliche und eine ästhetische Dimension. Viel zu oft werden Wettbewerbsprogramme beschlossen, welche Antworten auf nicht formulierte Fragen erwarten und entsprechend Lösungen generieren, die schliesslich eine kaum mehr zu korrigierende Handlungsunfähigkeit herbeiführen. Elementare Rahmenbedingungen können nicht an die Teilnehmer delegiert werden. Sie sind von der Jury verbindlich festzulegen, ansonsten, ähnlich dem jüngst durchgeführten Wettbewerb für die Erweiterung des Kunstmuseums Bern (vgl. bw 3-2007) Verfahren ohne Resultate zu Lasten der Teilnehmenden und der Bauherrschaft zu verantworten sind.

Der eigentliche Beurteilungsprozess wird von unterschiedlichen Faktoren geprägt. Von grösster Bedeutung ist die Fähigkeit, Konflikte auszutragen, die Bereitschaft, das Potential unterschiedlicher Positionen als Mittel der Entscheidungsfindung zu nutzen. Von den Mitgliedern eines Beurteilungsgremiums ist also nicht in erster Linie Kompromissbereitschaft gefordert, sondern zunächst ein hohes Mass an Konfliktfähigkeit. Es gibt eine Notwendigkeit zur Auseinandersetzung mit Architektur!

Auseinandersetzung und Vermittlung sind im Beurteilungsprozess von grösster Wichtigkeit. Um Jurydiskussionen zu verkürzen oder zu beenden (zu verunmöglichen?) und möglichst rasche Entscheide herbeizuführen, wird häufig zu schnell zur Abstimmung geschritten. Sich die Zeit für notwendige Auseinandersetzungen zu nehmen, darf kein Luxus sein.

Die Arbeit des Beurteilungsgremiums und insbesondere der Fachpreisrichter endet nicht mit der Beurteilung der Projekte. Einerseits gilt es, die Verantwortung für die gefällten Entscheide zu übernehmen und zu kommunizieren, andererseits aber auch, bei Bedarf den Diskurs in der Öffentlichkeit weiter zu führen. Die Unterstützung durch die Fachpreisrichter in den nachfolgenden Prozessen hilft zudem, der Bauherrschaft die Angst vor den in ihren Augen vielleicht «falschen» Siegern zu nehmen.

Die Diskussion über die Aufgaben und die Verantwortung von Fachpreisrichtern sowie über angemessene Verfahren ist zwingend notwendig und dringender denn je. Jedes Beurteilungsgremium hat gescheiterte Verfahren letztlich zu verantworten. Es genügt nicht, sich hinter Mehrheitsentscheiden zu verstecken und das Scheitern zu akzeptieren. Denn die Öffentlichkeit nimmt die Fehler als systemimmanent wahr und schreibt sie den Wettbewerbsverfahren selbst zu. Jedes gescheiterte Verfahren führt dem Wettbewerbswesen deshalb einen unermesslichen Schaden zu.

Fritz Schär